

Postulat Piras: Jugendvorstoss – Ohne Stimmrecht politisch mitreden

Eingang: 21. März 2016

Zuständiges Departement: Präsidualdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

In seiner Begründung zum Postulat vom 13. April 2016 hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, weshalb er es als nicht sinnvoll erachtet, ein spezielles politisches Instrument für eine Gruppe von Nicht-Stimmberechtigten einzuführen. Er hat dargelegt, dass bereits mit dem heute bestehenden Instrument der Petition Anliegen von Nicht-Stimmberechtigten den zuständigen Organen vorgelegt werden können. Im Gegensatz zu einem speziellen politischen Verfahren ist das Petitionsrecht absolut formlos und kann durch eine Person eingereicht werden. Es gilt keine speziellen Hürden zu beachten. Weiter hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Gleichberechtigung ein solches politisches Instrument auch anderen Gruppen von Nicht-Stimmberechtigten (z.B. Ausländer) eingeräumt werden müsste.

Aufgrund der Überweisung hat der Gemeinderat das Begehren der Jugendkommission zur Diskussion unterbreitet. Diese hat sich intensiv mit dem Vorschlag befasst. Dabei wurde festgehalten, dass jede Form der Möglichkeit der politischen Partizipation der Jugendlichen zu begrüssen sei. Für die Jugendlichen sei es wichtig, dass diese ihre Anliegen z.B. in der Form eines Formulars per Internet rasch formulieren und einreichen können. Ebenso ist es wichtig, dass die Behandlung solcher Anliegen sehr beförderlich passiert, da bereits eine Behandlungs-Zeitspanne von einem Monat für Jugendliche sehr lang sein kann. Ebenso sollten keine Formvorschriften wie z.B. eine gewisse Anzahl Unterschriften gefordert werden. Die schreckt eher ab und dient der Sache nicht. Für die Jugendkommission ist es sehr wichtig, dass die Behandlung von solchen Anliegen nicht durch die politischen Organe, sondern durch die Gemeindeverwaltung passiert. Bereits mit einer solchen Massnahme kann sichergestellt werden, dass die Anliegen rasch aufgenommen und rasch behandelt werden. Sofern sich die Jugendlichen und die Gemeindeverwaltung nicht einig werden, kann das Anliegen in der Form der Petition dem zuständigen politischen Organ zur Behandlung übergeben werden. Mit einem solchen Vorgehen erhalten die Jugendlichen rasch eine Rückmeldung und fühlen sich entsprechend ernst genommen. Dies bedingt, dass in der Gemeindeverwaltung eine Stelle bezeichnet wird, welche die Anfragen der Jugendlichen entgegennimmt, die nötigen Stellen der Gemeindeverwaltung involviert und mit den Jugendlichen ein Gespräch vereinbart. In diesem Sinne befürwortet die Jugendkommission eine Umsetzung des Vorschlags des Postulanten.

Der Gemeinderat kann sich der Haltung der Jugendkommission anschliessen. Die Jugendlichen, aber auch andere Gruppen von Nicht-Stimmberechtigten, sollen die Möglichkeit erhalten, mittels eines (Internet-)Formulars rasch und unkompliziert Anliegen an die Gemeindeverwaltung richten zu können. Dabei muss es sich um ein möglichst niederschwelliges Angebot handeln, welches keine speziellen Kenntnisse der Verwaltungsabläufe voraussetzt. Es soll darauf verzichtet werden, ein zusätzliches politisches Instrument zu schaffen und es sollen auch keine Anforderungen in Form einer gewissen Anzahl Unterschriften gestellt werden. Somit braucht es für die Umsetzung dieser Idee keine Anpassung an der Gemeindeordnung. Weiter erachtet es der Gemeinderat auch als richtig, dass solche Anliegen zuerst in der Verwaltung, und erst wenn dort keine Einigung erzielt werden kann, auf dem politischen Parkett behandelt werden.

Damit ein solches Instrument gut funktioniert, muss eine Koordinationsstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung bezeichnet werden. Diese wird dafür verantwortlich sein, die involvierten Stellen der Gemeindeverwaltung einzubeziehen und möglichst rasch mit den Eingebenden das Gespräch zu suchen oder eine Lösung zu präsentieren. Das Ziel muss sein, dass innert längstens eines Monats nach Einreichung der Eingabe ein Gespräch stattfindet oder eine Antwort erfolgt. Der genaue Prozess ist noch zu erarbeiten.

Die geschilderte Möglichkeit entspricht den Vorstellungen des Labels „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“.

Der Gemeinderat ist bereit, eine Umsetzung des Anliegens wie vorstehend beschrieben nach einer Abschreibung des Vorstosses einzuführen. Dabei muss beachtet werden, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Sollte das Instrument häufig benützt werden, müsste zwingend eine Überprüfung der Ressourcen stattfinden. Ebenso soll das Eingaberecht nicht auf Jugendliche beschränkt werden, sondern soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen.

Erledigung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 11. Januar 2017